

RATGEBERIN

Dr. Heidemarie Arnhold, Pädagogin

### Braucht unser Sohn (5) schon Medikamente?

Unser Sohn Peter ist 5 Jahre alt und macht uns seit längerer Zeit Sorgen: Ganz oft ist er unruhig, sehr unruhig, gereizt, abgelenkt und kann sich nicht auf längere Zeit auf eine Sache konzentrieren. Es gibt aber auch Momente, da spielt er stundenlang mit seinen Spielsachen oder anderen Kindern. Letzte Woche hat uns nun seine Erzieherin angesprochen. Sie macht sich Gedanken darüber, wie Peter sich nach seiner Einschulung in den Schulalltag integrieren. Sie hat uns geraten, Peter auf Hyperaktivität untersuchen zu lassen. Ihrer Meinung nach könnten auch spezielle Medikamente helfen. Mein Mann und ich sind aber unsicher, ob man einem Kind so früh schon Medikamente geben sollte. **Anja P. aus Schöneberg**

Es gibt unterschiedliche Gründe, warum sich Kinder so verhalten, wie sie es für Ihren Sohn beschrieben haben.



Dr. Heidemarie Arnhold ist Pädagogin und Vorsitzende des Arbeitskreises Neue Erziehung

Unruhe, Zappeligkeit und auch Konzentrationsstörungen können durch Dinge, die Kinder beunruhigen, durch Missstimmungen in der Familie oder im Freundeskreis, durch Probleme in Kita oder Schule hervorgerufen werden. Und es gibt die sogenannte „ADHS“, die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung, die die Erzieherin wohl als Ursache für Peters Verhalten vermutet. Ich rate Ihnen zu einer fachlich kompetenten Untersuchung, damit eine eindeutige Diagnose erstellt werden kann. Anschließend Informationen und Aufklärung über das Syndrom schaffen häufig ein neues Verständnis für das Verhalten des Kindes – schon dieser Schritt kann zu einer Verbesserung der Familiensituation führen. Adressen und eine Überweisung erhalten sie von Ihrem Kinderarzt. Auf Basis dieser Diagnose kann dann überlegt werden, welche Unterstützung Peter braucht. Und nach dieser Diagnose kann auch erst entschieden werden, ob die Verabreichung des Medikaments Ritalin (dies meinte wahrscheinlich die Erzieherin) wirklich überlegt werden soll. Die Verabreichung von Ritalin oder ähnlichen Medikamenten wird in Fachkreisen kontrovers diskutiert: Ihre kritische Einstellung ist also mehr als gerechtfertigt. Es sind Fälle bekannt, in denen ein solches Medikament hilft, es sollte jedoch keinesfalls vorschnell verordnet werden. Es sollte auch kein Ersatz dafür sein, dass sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen und überlegen, wie Peter besser gefördert werden kann. **Morgen berät Sie Dr. Max Braeuer in Rechtsfragen. Wenn Sie auch eine Frage haben, schreiben Sie an familie@morgenpost.de**

## Mütter? Nein danke!

VON THOMAS MONIEN

„Nach dem ersten Kind habe ich schnell wieder eine Stelle gefunden. Jetzt nach dem zweiten ist alles so viel schwerer.“ Mandy Mackow schaut in ihre Apfelschorle. Die ist so trüb wie der Arbeitsmarkt, auf dem die Arzthelferin seit einem Jahr einen neuen Job sucht. Dabei sind ihre beiden Töchter (4 und 2) sicher in der Kita betreut.

Vor einem Jahr war die 29jährige noch optimistisch. Zwar verlor Mandy Mackow nach der zweiten Elternzeit ihre alte Stelle. Doch nachdem die Jüngste mit einem Jahr in die Kita geht, fand die dynamische Arzthelferin übers Internet schnell einen 400 Euro Job bei einer Gynäkologin. Schwierig wurde es, als Mackow ganz in ihren Beruf zurück wollte, um nicht als Aushilfe den fachlichen Anschluss zu verlieren. „In den Zeitungen habe ich zwar viele Stellen gefunden“, erzählt sie, „aber die Arbeitszeiten sind ein echtes Manko. Bei vielen Praxen müsste ich um 7:30 Uhr anfangen. Wenn dann noch die flexiblen Sprechstunden am Nachmittag dazu kommen, muss ich die Kita-Zeiten so hoch setzen, dass die zusätzlichen Kosten den Arbeitslohn wieder auffressen.“

### Routine geht verloren

Vor allem Unternehmen mit wenig Personal sehen oft keine Möglichkeit, die Arbeitszeiten nach den Familienwünschen zu gestalten. Einzelhandel und Arztpraxen öffnen von acht bis acht. In Boombranchen wie der Pflege, Callcentern oder im Wachgewerbe wird rund um die Uhr gearbeitet. Da halten weder Kita noch Hort mit. Zwar gibt es Betreuungsplätze von 6 bis 18 Uhr in jedem Bezirk und sogar Übernahmestellen für Kinder von Schichtarbeitern. Doch die werden wenig nachgefragt. „Warum habe ich denn eine Familie gegründet, wenn ich meine Kinder nur abgeben soll?“, fragt nicht nur Mandy Mackow.

Nach dem Ende des Elterngelds meldete die Zweifach-Mutter sich arbeitslos und bekam ein Jahr Arbeitslosengeld. Doch dafür wollte die Behörde Bewerbungen sehen. Um eine Schwangerschaftsvertretung zu übernehmen, sollte sie ihren festen 400 Euro Job mit der Aussicht auf mehr Stunden aufgeben. Der Familienrat tagte. Hier der 400-Euro-Spatz in der Hand. Dort die halbe Stelle auf dem Dach. Am Ende bekam Mandy Mackow weder den sozial versicherten Job noch wurde die Ministelle aufgestockt. Die Suche ging weiter, die Nöte nahmen zu. „Erst mal fehlt das Geld, wenn man nicht arbeitet. Aber dann verliert man auch die Routine. Die Erfahrungen veralten. Blut abnehmen ist für mich wie Rad fahren. Das verlerne ich nicht. Aber die Abrechnungen in der Praxis, die haben sich schon völlig verändert“, sagt Mandy Mackow.

Bei der Frage, warum der Vater nicht Teilzeit arbeitet, damit sie



Mandy Mackow ist mit ihren beiden Töchtern Dauergast in der Agentur für Arbeit

FOTO: RETO KLAR

wieder ganztags einsteigen kann, winkte Mackow ab. „Das haben wir alles durchgerechnet. Mein Partner verdient mehr als ich, unter dem Strich würde das nicht lohnen.“

Teilzeitstellen gelten als Karrierekiller. Eine leitende Funktion setzt 40 Stunden und mehr Leistung voraus. So sind nach wie vor die Väter die Vollzeit-Hauptverdiener. Ihre Schichtpläne, Rufbereitschaften, Überstunden und Aus-

wärtstermine sind meist wichtiger als die Stundenpläne. Impftermine oder das Babyschwimmen des Nachwuchses. Das regeln die Mütter. Beim Thema Familienmanagement sind Frauen wie Mandy Mackow trotz Partner so allein wie eine Alleinerziehende. Die Sonntagsreden vom Gender-Mainstreaming, also der gleichmäßigen Belastung von Müttern und Vätern mit allen Lebensaufgaben einer Fa-

milie, bleiben angesichts des realen Arbeitsmarkts Makulatur. Auf dem suchen Frauen oft Notgedrungen die Teilzeittjobs.

Immerhin gibt es von denen immer mehr. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) errechnet, dass derzeit ein Drittel aller Stellen in Teilzeit angeboten werden. 12,3 Millionen sind es, Tendenz steigend. Das liegt zum einen an der Wirtschaftskrise, in der

Vollzeit- auf Teilzeit- oder Minijobs reduziert werden und am strukturellen Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft. Die findet in Teilzeit statt. Und diese Teilzeit- ist eine Frauengesellschaft. Nach den letzten Erhebungen des statistischen Bundesamtes sind nur 13 Prozent der Halbjobber männlich. Dabei wären auch Frauen lieber länger fleißig. Zwei Drittel nehmen eine Teilzeit-, weil sie keine Vollzeitstelle finden, die mit der Familie zu vereinbaren wäre.

### Loslassen fällt den Frauen schwer

Während Institute Statistiken berechnen, rechnet Mandy Mackow mit jedem Euro. Bei den Vorstellungsgesprächen wird sie nicht zuerst gefragt, was sie kann. Sie wird gefragt, von wann bis wann die Kinder untergebracht sind, und wer sie betreut, wenn sie krank sind, und wer sie abholt, wenn es mal wieder ein bisschen länger dauert. Wenn bei Telefonbewerbungen die Kinder im Hintergrund zu hören sind, ist die Stelle schon besetzt. Um flexibel genug zu bleiben, reduziert Mackow ihr Ziel von dreißig Arbeitsstunden auf zwanzig, opfert das heilige Wochenende. Nur den Suchradius gibt sie nicht auf. Länger als dreißig Minuten will sie von ihren Kindern entfernt nicht arbeiten: „Falls mal was passiert“, sagt sie. Loslassen fällt vielen Frauen beim Jobanstieg in viele Richtungen schwer.

Ihre Erfahrungen an der Jobfront fasst Mandy Mackow folgendermaßen zusammen: „Wenn du nicht spurst, wirst du abgeschrieben, da warten noch viele andere in der Schlange.“ Einen kleinen Trost gibt es für sie dennoch: In der Woche vor dem Ende des Arbeitslosengeldes spricht sie noch mal mit ihrer Minijob-Chefin. Die ruft den Steuerberater an. Der meint, dass sich die Praxis 20 Stunden leisten kann – unter Tarif. „Ich bin ihr um den Hals gefallen“, sagt Mandy Mackow.

## Juristische Tipps zum Thema Teilzeit

Welche Rechte und Pflichten haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei einer Teilzeitstelle? Arbeitsrechtsexpertin Valentine Reckow erklärt, worauf es ankommt.

■ Der Arbeitnehmer hat nach „§ 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz“ einen Anspruch auf Teilzeitarbeit, wenn er länger als sechs Monate in einem Unternehmen mit mehr als 15 fest angestellten Mitarbeitern beschäftigt ist. Der Arbeitnehmer muss seinen Anspruch spätestens drei Monate vorher anmelden. Er muss dabei klar die gewünschten Arbeitsstunden und sollte auch deren Verteilung benennen. Begründen muss er seinen Wunsch nicht. ■ Der Arbeitgeber muss, bevor eine Entscheidung trifft, „ernsthaft“ und „mit dem Ziel des Einvernehmens“ mit dem Mitarbeiter

über die Umsetzung des Anspruchs verhandeln. Er kann den Anspruch nur ablehnen, wenn die „Verringerung der Arbeitszeit die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigt“ oder „unverhältnismäßige Kosten verursacht.“ Die Tücken liegen in den unbestimmten Rechtsbegriffen. Das Bundesarbeitsgericht sagt, dass die Gründe „hinreichend gewichtig“ sein – das ist reichlich unbestimmt.

■ Arbeitgeber, die aus der Elternzeit zurückkehren, haben keine besonderen Ansprüche auf Teilzeit. Das alte Arbeitsverhältnis lebt mit allen Vereinbarungen wieder auf. War Vollzeit vereinbart, geht es Vollzeit weiter. Aber man kann den Teilzeit-Antrag schon vor der Rückkehr aus der Elternzeit stellen.

Nach dem Bundes-Elterngeld- und Elternzeitgesetz gibt es auch die Möglichkeit, schon während der Elternzeit im alten oder bei einem anderen Betrieb 15 bis 30 Stunden in der Woche nebenbei zu arbeiten.

■ Der Arbeitgeber muss spätestens einen Monat vor dem gewünschten Teilzeit-Beginn schriftlich ablehnen. Tut er das nicht, nicht rechtzeitig oder nur mündlich, verringert sich die Arbeitszeit nach Dauer und Verteilung wunschgemäß. Aber Achtung: Der Arbeitnehmer hat kein Recht auf Selbsthilfe! Er muss den Arbeitgeber erst auf Zustimmung zu seinem Antrag verklagen. Hier ist Rechtsrat gefragt.

■ Man kann die Reduzierung von vorn herein befristet. Hat man das nicht getan, läuft sie endlos weiter. Der Arbeitnehmer kann die Ar-

beitszeiterhöhung wieder beantragen – wenn ein Vollzeitplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Außerdem kann der Arbeitgeber die Verteilung der verringerten Arbeitszeit nachträglich wieder ändern, wenn das betriebliche Interesse daran überwiegt.

■ Das Gesetz sieht vor, dass Arbeitnehmer „wegen der Teilzeit“ nicht benachteiligt werden dürfen. Aber: Sachliche Gründe können eine unterschiedliche Behandlung von Teilzeit- und Vollzeitkräften begründen. So darf der Stundenlohn oder das Weihnachtsgeld für Vollzeit- und Teilzeitkräfte nicht um den gleichen Betrag abgesenkt werden. Aber es dürfen Erschwerniszulagen für Vollzeitkräfte mit besonderen gesundheitsbelastenden Arbeitsbedingungen wegfallen. tom

FAMILIENNEWS  
Nachrichten und Tipps in Kürze

### Gesundheit Schon Kleinkinder knirschen mit den Zähnen

Eltern schauen besorgt ins Kinderbett, wenn von dort das Geräusch aufeinander reibender Zähne erklingt. Bei fast allen Kindern tritt Knirschen periodisch auf, bei einigen auch anhaltend. „Sie lernen ihre Zähne kennen und probieren sie aus – ein normales Entwicklungsphänomen in den ersten drei Lebensjahren“, erklärt Professor Christian Hirsch, Leiter der Abteilung für Kinderzahnheilkunde am Universitätsklinikum Leipzig, im Apothekenmagazin „BABY und Familie“. Bis zu 30 Prozent der Kinder setzen das Zähneknirschen auch nach dem dritten Lebensjahr noch fort. Es kann Ausdruck von Stress sein und die Eltern sollten es als Hinweis nehmen, dass ihr Kleines besondere Zuwendung benötigt. Manchmal kann auch eine Kunststoffschiene nötig werden, um die Zähne zu schützen. BM

### Recht Notärzte stellen häufig keinen Totenschein aus

Stirbt ein Mensch zu Hause, müssen Angehörige einen Arzt benachrichtigen, damit er den Totenschein ausstellt. In der Regel übernimmt der Hausarzt diese Aufgabe. Ist er nicht erreichbar, sollte der ärztliche Notdienst gerufen werden. Der dürfte aber nicht mit dem Notarzt verwechselt werden, erläutert der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). Denn Notärzte weigerten sich häufig, einen Totenschein auszustellen, da sie die Todesursache nicht zweifelsfrei angeben können. Auch manche Bereitschaftsarzte ließen die Todesursache offen, wodurch der Todesfall Sache der Polizei werde. Für die Angehörigen sei das eine zusätzliche Belastung, warnt der vzbv in dem neuen Ratgeber „Was tun, wenn jemand stirbt?“. Den Ratgeber gibt es für 12,40 Euro beim Verbraucherzentrale Bundesverband, Markgrafenstraße 66, Kreuzberg, ☎ 25 80 00 dpa

ANZEIGE

**SPIELE MAX**  
BABY + SPIELZEUG-PARADIES

Jetzt noch größerer Outdoor-Bereich

Sandkasten „Schildecke“ 34,- €  
29,- €

Jetzt 20% bis zu auf Spielzeug und Modelle!

\*Bei einem Einkauf ab 50 € erhältst du einen Einkaufsgutschein über 10 €. Gutschein einlösbar beim nächsten Einkauf bis 30.06.2010. Außer auf Spielkonsolen, Software und Bücher. Keine Barzahlung möglich. Ein Gutschein pro Einkauf. Keine Kombination mit anderen Aktionen oder Coupons.

## Familien-Empfehlungen für Berlin

**Unsere Aufgabe: Ihr Lächeln**

- ✓ 30 Jahre zahnärztliche Erfahrung
- ✓ Sanfte Behandlungsmethoden für Angstpatienten
- ✓ Nachhaltige Zahnbehandlung durch LASER
- ✓ Auswahl verträglicher Materialien
- ✓ Zahnersatz von preiswert bis premium
- ✓ Verwertung von Markenimplantaten
- ✓ Samstags- und Spezialsprechstunden

Rufen Sie uns an, wir haben Zeit für Ihre Wünsche.

DR. THOMAS LUYKEN & TEAM DENTAL CARE CENTER  
ZAHNARZT LASER- & PROPHYLAXEZENTRUM

Heilmannring 61 • 13627 Berlin  
(030) 3814863  
www.drloeyken.de

**SIMPLY THE BEST**

ALS „BEST PRODUCTION TRIP“ IN LAS VEGAS AUSGEZEICHNET

**Stars**

6 MEGASTARS LIVE!  
TICKETS: 030/6831-6831  
ESTREL FESTIVAL CENTER BERLIN  
STARS-IN-CONCERT.DE

## „Viel zu oft heißt es: Viel hilft viel“

Schulen und Birthler-Behörde wollen junge Menschen besser über die SED-Diktatur aufklären

**Berlin** – Neue Impulse für die Aufarbeitung der SED-Diktatur an den Berliner Schulen: Die Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, und der Berliner Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Jürgen Zöllner, unterschrieben gestern eine Kooperationsvereinbarung. Damit erhalten Berliner Lehrer ab sofort im Unterricht und bei Projekten Unterstützung durch die Behörde. Andrea Kolpatzik sprach mit Bodo von Borries. Der Professor für Geschichtsdidaktik erforscht an der Universität Hamburg in empirischen Studien das Geschichtsbewusstsein Jugendlicher.

**Berliner Morgenpost:** Herr Professor von Borries, hinsichtlich der Verarbeitung von DDR-Geschichte sprechen Sie jüngst von „Katastrophenmeldungen“ und „Alltagsernüchte-

**rungen**. Wie ist das zu verstehen?  
**Bodo von Borries:** Ich befürworte eine intensive Auseinandersetzung mit der DDR-Diktatur. Natürlich muss dabei auch von der Stasi die Rede sein. Aber eine Monopolisierung und einen Vergleich der DDR mit dem Nationalsozialismus unter dem – nur „halbwahren“ – Schlagwort des Totalitarismus halte ich für falsch. Angesichts der gegebenen Lernzeit in den Sozialwissenschaften handelt es sich bei den öffentlichen Debatten über eine Aufwertung der DDR-Geschichte oft um Augenwischerei.

**Warum?**  
Es gibt so viele Faktoren, die bei der Auseinandersetzung mit der DDR ineinander greifen. Individuelle Lebenserfahrungen, Alltagsleben, Familienbiographien beispielsweise. Ich bestehe darauf, dass Fair-

ness und Multiperspektivität nötig sind. Geschichtslernen ist Identitätsbildung und Identitätsrevision. Es geht immer auch um Stolz und Selbstwertgefühl. Gerade mit Blick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund gilt: Andere Kulturen haben auch eine Geschichte.

**Was sollte auf dem Lehrplan stehen?**  
Jugendliche aus Ostdeutschland müssen genauso einbezogen werden wie Jugendliche aus Westdeutschland oder mit Migrationshintergrund. Nach meiner Überzeugung kann das nur aus einer Perspektive globaler Herausforderungen geschehen. Sollen die Einwanderungs- und Auswanderungsbewegungen auch künftig ausgeblendet bleiben? Sollen wir es uns auch weiterhin in einer alternden Gesellschaft fast ohne Kinder leisten, die Geschichte

der Generationen-Beziehungen und Generationen-Konflikte auszulassen? Dasselbe gilt für die Umweltkrise. Solche Themen werden viel zu wenig integriert.

**Wo sehen Sie Handlungsbedarf?**  
Es ist doch naiv zu glauben, alle Schüler hätten dasselbe Geschichtsbewusstsein. Geschichtsunterricht ist ein offener Verarbeitungsprozess, kein starrer Informationsprozess. Viel zu oft heißt es: Viel hilft viel. Doch 80 bis 90 Prozent der gelernten „Fakten“ sind nach kurzer Zeit wieder vergessen. Die Möglichkeiten von Schule werden überschätzt. Sofern vorhanden, bestehen die Möglichkeiten eher im Training von Kritikfähigkeit und dem Erwerb von Methodenkompetenz: Schüler sollten lernen, Sachverhalte kritisch zu prüfen, abzuwägen und zu beurteilen.